

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2024
2. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Straßen, in den öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Schlitz
VL-476/XII 1. Ergänzung
3. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2024

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2024**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss vom 15. Februar 2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig
8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Straßen, in den öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Schlitz

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald geht auf die seitherigen Beratungen im Ausschuss und im Ältestenrat ein. Weiterhin führt er einige Punkte bezüglich der nun vorliegenden überarbeiteten Fassung an.

Von Bürgermeister Heiko Siemon wird auf die Gebietsabgrenzung und die Beratungen im Ältestenrat eingegangen. Bezüglich der Setz- und Brutzeit verweist er auf die vorgenommene Pressemitteilung.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad führt für die SPD-Fraktion an, dass kein einheitliches Meinungsbild herrscht und die vorliegende Verordnung weiterhin kritisch bewertet wird. Es bestehen Vorbehalte gegen die Gebietsabgrenzungen und die Einbeziehung des gesamten Schlitzerlandes. Eine Konzentration auf die Bereiche, wo Bedarf besteht, wird als zielführender erachtet. Es wird die Gefahr einer Überregulierung und eines Vollzugsdefizits gesehen.

Durch Ausschussmitglied Sonja Schittenhelm wird angeführt, dass durch die Gebietsabgrenzungen eine schwierige Umsetzung gesehen wird. Beispielhaft wird hier die Problematik freilaufender Hunde genannt.

Von Ausschussmitglied Jürgen Laurinat wird angeführt, dass er die Beratungen im Ältestenrat so verstanden hat, dass zunächst eine Verordnung mit einem Geltungsbereich für noralgische Punkte Orte erlassen werden soll und dann ggf. in einem weiteren Schritt der Geltungsbereich ausgeweitet wird. Dies sei jetzt in einer Verordnung zusammengefasst worden, wobei den getrennten Gebietsabgrenzungen grundsätzlich zugestimmt werden könnte.

Ausschussmitglied Kevin Alles zeigt sich in Bezug auf die Beratungen im Ältestenrat irritiert darüber, dass sich jetzt kein einheitlicher Beschluss abzeichnet. Die ursprüngliche Auffassung der CDU-Fraktion war wie ursprünglich vorgeschlagen, die Umsetzung eines Geltungsbereiches. Alternative wäre, keine Verordnung zu beschließen, wobei dann auch zukünftig keine Kritik in Bezug auf in der Verordnung geregelte Belange geäußert werden dürfte. Auch Nachfragen seien dann entbehrlich.

Bürgermeister Heiko Siemon und FBL Johann Gekkel gehen auf aktuelle Situationen ein, wo eine Verordnung hilfreich wäre. Weiterhin wird angeführt, dass bei Gebietsabgrenzungen ein Wechsel der Örtlichkeit mit Verlagerung der Problemzonen nicht ausgeschlossen werden kann.

Von Ausschussmitglied Sonja Schittenhelm wird nachgefragt, was noralgische Orte seien. Dies ist aus ihrer Sicht schwierig abgrenzbar. Daher wird seitens der BLS-Fraktion beantragt, dass die Gefahrenabwehrverordnung nur einen Geltungsbereich beinhaltet und keine Gebietsabgrenzungen vorgenommen werden. Die Verordnung würde dann einheitlich für das gesamte Schlitzerland gelten.

Die Ausschussmitglieder Jürgen Laurinat und Frank Döring gehen nochmals auf die Beratungen im Ältestenrat ein, wo nach ihrer Auffassung zunächst eine Umsetzung in Teilbereichen besprochen wurde. Bürgermeister Heiko Siemon führt hier an, dass er diese Einschätzung gerne im Vorfeld der heutigen Ausschusssitzung mitgeteilt bekommen hätte.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Dr. Jürgen Marxsen geht auch auf die Beratungen im Ältestenrat ein und führt an, dass aus Sicht der BLS ein Geltungsbereich für sinnvoll erachtet wird.

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald fasst die Wortbeiträge zusammen. Durch Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand wird für die SPD-Fraktion nochmals angeführt, dass eine Verordnung für noralgische Punkte mitgetragen werden könnte. Eine Einbeziehung des gesamten Schlitzerlandes wird abgelehnt.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald über den Antrag der BLS abstimmen, wonach für die Gefahrenabwehrverordnung nur ein Geltungsbereich gelten soll. Dies würde bedeuten, dass der Geltungsbereich II aus dem Entwurf zu streichen wäre und alle Paragraphen der Verordnung im gesamten Schlitzerland gelten würden.

Beschluss:

Für die Gefahrenabwehrverordnung wird abweichend zum vorliegenden 2. Entwurf nur ein einheitlicher Geltungsbereich festgelegt.

Abstimmung: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
 6 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Ausschussmitglied Kevin Alles führt an, dass diesbezüglich noch interne Abstimmungen in der CDU-Fraktion vor der abschließenden Beratung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen werden.

Durch Bürgermeister Heiko Siemon wird erläutert, dass sich aus einer Beschlussfassung mit einem Geltungsbereich noch redaktionelle Änderungen in der Verordnung ergeben.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der BLS über die Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung abstimmen.

Beschluss:

Der dieser Beschlussvorlage beigefügte 2. Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Straßen, in den öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Schlitz wird als Gefahrenabwehrverordnung inkl. Tatbestandskatalog unter Berücksichtigung der Änderung des Geltungsbereiches festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme empfohlen.

Abstimmung: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2024

Weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 18. März 2024 lagen nicht vor.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand fragt nach, warum unterschiedliche Sitzungsorte für die Ausschussberatungen erfolgen und ob für den Luise-Greger-Saal die gleichen Bedingungen wie für den Clubraum gelten. FBL Steffen Höhl führt an, dass die Sitzungsorte nach Verfügbarkeit festgelegt werden. Für den Luise-Greger-Saal ist eine Miete zu entrichten, da es sich nicht um ein städtisches Objekt handelt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses durch den Ausschussvorsitzenden Gerald Gottwald geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Steffen Höhl
- Schriftführer -